



JULI BIS SEPTEMBER 2018

**VIERTELJAHRESBERICHT  
DES INTENDANTEN ÜBER  
PROGRAMMBESCHWERDEN  
UND WESENTLICHE  
EINGABEN ZUM PROGRAMM**



JULI BIS SEPTEMBER 2018

**VIERTELJAHRESBERICHT DES  
INTENDANTEN ÜBER  
PROGRAMMBESCHWERDEN  
UND WESENTLICHE EINGABEN  
ZUM PROGRAMM**

# Inhaltsverzeichnis

## VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

<b>1.</b>	<b>FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN</b>	<b>7</b>
1.1.	»Hart aber fair: Überlastet, überfordert, zu lasch – was läuft schief bei den Gerichten?« vom 19. Februar 2018	7
1.2.	»Aktuelle Stunde: Deutsche Wohnungsgesellschaft saniert und verteuert Wohnungen in Köln« vom 27. März 2018	9
1.3.	»Monitor: Ende des iranischen Atomdeals? Militärische Eskalation mit Ansage« vom 17. Mai 2018	10
1.4.	»Internationaler Frühschoppen: Putin und der Westen – auf dem Weg in einen neuen kalten Krieg?« vom 20. Mai 2018 auf phoenix	11
<b>2.</b>	<b>WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM</b>	<b>12</b>
2.1.	Fernsehen	12
2.1.1.	»Lokalzeit aus Köln: Syrer eröffnet Konditorei« vom 30. Juli 2018	12
2.1.2.	»Live nach neun« vom 13. August 2018 (ARD)	12
2.1.3.	Studio Düsseldorf: Berichterstattung zu Messerangriffen am 15. und 20. August 2018	12
2.1.4.	TATORT Publikumspremierer »Tod und Spiele« am 24. August 2018 (Sendedatum: 8. Oktober 2018) und »Weiter, immer weiter« am 13. September 2018 (Sendedatum: 13. Januar 2019)	12
2.1.5.	»ARD-Morgenmagazin«: Berichterstattung vom 3. bis 7. und 17. bis 28. September 2018 (ARD)	13

2.1.6.	»Monitor: Neue Billiglöhne bei „Real“: Abstieg auf Raten« vom 6. September 2018 (ARD)	13
2.1.7.	»ARD-Morgenmagazin« vom 21. September 2018 (ARD)	13
2.1.8.	»maischberger: Missbrauch in der katholischen Kirche - aufklären oder vertuschen?« vom 26. September 2018 (ARD)	14
2.1.9.	Studio Aachen: Berichterstattung zur Räumung des Hambacher Forsts seit 13. September 2018	14
2.1.10.	»Hier und Heute«-Aktion „NRW summt“ bis zum 28. September 2018	14
2.1.11.	»Lokalzeit aus Köln: Köln Song« vom 10. September 2018	14
2.1.12.	Studio Wuppertal: Berichterstattung über WDR-Umfrage zum Thema Kommunalpolitik im September 2018	15
2.1.13.	»Lecker an Bord« vom 20. August bis 24. September 2018	15
2.1.14.	Online-Schwerpunkt KiKA-Themenwoche „Digitales Leben“ im September und Sendung mit der Maus vom 23. September 2018 (ARD)	15
2.2.	Hörfunk	16
2.2.1.	Lebhafte Diskussionen zum Thema Integration in der »WDR 2 Arena« vom 23. Juli 2018	16
2.2.2.	WDR 2-Gespräch vom 27. Juli 2018: „Bürgermeister in NRW bieten an, mehr Flüchtlinge aufzunehmen“	16
2.2.3.	WDR 2 Sommerferien-Aktion „Abgefahren“ im Juli und August	16
2.2.4.	WDR 2 „von Killefit und Glückauf – das Kumpel ABC“ vom 14. August 2018	16
2.2.5.	1LIVE-Programmaktion „1LIVE – Die Box“ vom 3. bis 14. September 2018	16
2.2.6.	WDR 4-Programmaktion „Beste Nachbarn“ vom 3. bis 28. September	16
2.2.7.	»WDR 2 Arena: Handyverbot in der Schule – Klasse Idee?« vom 5. September 2018	17
2.2.8.	COSMO – Livesendung aus der Flüchtlingsunterkunft Anfang September	17
2.2.9.	BBC Last Night of the Proms 2018 in Bielefeld am 8. September 2018	17
2.2.10.	Thementag „Autofahrer versus Radfahrer“ – WDR 2 diskutiert über Reizthema am 25. September 2018	17

2.2.11.	»WDR 2 Tour 2018 im Westen« vom 25. bis 30. September 2018	17
2.3.	Internet	18
2.3.1.	Erfolgreiches Online-Angebot zur FIFA WM 2018	18
2.3.2.	Online-Text: Wann wir die Herkunft mutmaßliche Täter nennen vom 1. August 2018	18
2.3.3.	„Virtuelles Bergwerk geht auf Tournee“ am 6. und 7. August 2018 in Bottrop und vom 21. bis 25. August 2018 auf der Gamescom in Köln	18
2.3.4.	Reaktionen im facebook-Kanal WDRjeck am 29. August 2018 zur Umbenennung der „Frechener Negerköpp“	18
2.3.5.	Themen mit der größten Reichweite auf der WDR-Facebook-Seite	19
2.3.6.	Themen mit der größten Reichweite auf der WDR aktuell-Facebook-Seite	19

# 1. Förmliche Programmbeschwerden

## 1.1. »Hart aber fair: Überlastet, überfordert, zu lasch – was läuft schief bei den Gerichten?« vom 19. Februar 2018

»hart aber fair« hat sich am 19. Februar 2018 mit dem Thema „Überlastet, überfordert, zu lasch – was läuft schief bei den Gerichten?“ befasst. Die Strafverteidiger Vereinigung NRW nahm dies zum Anlass für eine förmliche Programmbeschwerde, die am 11. Mai 2018 beim WDR einging.

Der Intendant hat der Beschwerde nicht abgeholfen. Er hat sich mit den Vorwürfen der Beschwerdeführerin ausführlich auseinandergesetzt und ist auf jeden Kritikpunkt gesondert eingegangen:

So habe es laut Beschwerdeführerin in der Sendung „sowohl an Sach- als auch Fachkenntnis komplett“ gefehlt. Dieser Vorwurf war jedoch bei Betrachtung des Teilnehmerpanels, das sich aus mehreren ausgewiesenen Rechtsexperten zusammensetzte, nicht haltbar: Gerhart Baum als ehemaliger Bundesinnenminister und Rechtsanwalt, Jens Gnisa als Richter, Direktor des Amtsgerichts Bielefeld und Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, Roman Reusch als ehemaliger leitender Oberstaatsanwalt und Gisela Friedrichsen als eine der profiliertesten deutschen Gerichtsreporterinnen.

Die Beschwerdeführerin kritisierte auch, dass ein Teil der Sendung sich der Frage widmete, ob deutsche Gerichte zu milde Urteile fällen. Es sei „nicht entsprechend der Ankündigung diskutiert worden“, und die Diskussion sei „in großen Teilen zu einseitig geführt“ worden. Hierauf entgegnete der Intendant, dass über weite Strecken über zu lange Verfahrenszeiten und deren mögliche Ursachen und Lösungsvorschläge gesprochen wurde.

*„Es ging unter anderem um die Überlastung der Gerichte, fehlende Richter, deren Arbeitsmotivation und die Folgen einer immer professionelleren Verteidigung, aber auch um die Frage, ob im Strafgesetzbuch selbst Möglichkeiten für eine Entlastung der Justiz geschaffen werden müssten. Mithin wurde in der Gesamtstrecke genau über die Themen diskutiert, die der Titel angekündigt hatte.“*

Auch den pauschalen Vorwurf der Einseitigkeit konnte der Intendant angesichts der Pluralität der am Panel vertretenden Meinungen und Perspektiven nicht nachvollziehen. Er wies zudem darauf hin, der vom Beschwerdeführer angeführte Programmgrundsatz gemäß § 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 3 WDR-Gesetz greife „schon aus dem Grund nicht, als sich das Verbot der Einseitigkeit auf das Gesamtprogramm des WDR bezieht. Er betrifft also nicht einzelne herausgenommene Beiträge.“

In Hinblick auf die Moderation sah die Petentin einen Verstoß gegen das Gebot zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten gemäß § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz. Frank Plasberg hatte in seiner Moderation vom „gesunden Volksempfinden“ gesprochen hat. Wörtlich sagte er: „Das berühmte Volksempfinden, meistens heißt es ja: Das gesunde Volksempfinden.“

Die Beschwerdeführerin wies darauf hin, „dass der Begriff „gesundes Volksempfinden“ aus § 2 des Strafgesetzbuches in der Fassung vom 28. Juni 1935 stammt. [...] Dieses das berühmte „gesunde Volksempfinden“ bemühende Gesetz wurde durch das Kontrollratsgesetz Nr. 11 vom 30. Januar 1946 als typisch nationalsozialistisches Unrecht aufgehoben.“

Der Intendant räumte ein, dass der Begriff nicht glücklich gewählt war. Jedoch war klar erkennbar, dass es Frank Plasberg diesen als umgangssprachliche Variante des Begriffs „Rechtsempfinden“ nutzte. Zudem hatte der Moderator mit dem Nachsatz „Es muss nicht automatisch richtig sein, aber es muss auch nicht automatisch falsch sein“ deutlich seine Distanz zu diesem Begriff zum Ausdruck gebracht.

Im Weiteren erläuterte der Intendant den geschichtlichen Hintergrund des Begriffs „gesundes Volksempfinden“, der ideengeschichtlich bis in die Zeit Friedrich Carl Savignys zurückreicht. Er wies darauf hin, dass Verfassungsrechtler Ingo von Münch für eine Differenzierung zwischen „im NS-Staat missbrauchten Begriffen“ wie besagtem „gesunden Volksempfinden“ und evident mörderischen, etwa dem des „Volksschädlings“, eintrat.

Insgesamt, so der Intendant, kann keine Verbindung des Moderators zu nationalsozialistischem Unrecht und eine Abkehr von demokratischen Freiheiten gesehen werden.

Die Beschwerdeführerin kritisierte weiterhin, die in einem Spielfilm genannten Zahlen – 51 Prozent der Deutschen finden die Urteile der Justiz zu milde, 57 Prozent befürworten ein härteres Durchgreifen gegenüber jugendlichen Straftätern – seien nicht belegt. Hier konnte der Intendant auf eine deutlich sichtbare Einblendung im Beitrag verweisen. Die Zahlen stammten aus dem ROLAND Rechtsreport 2018 von dem renommierten Institut für Demoskopie Allensbach. Selbstverständlich war diese Umfrage auch repräsentativ, denn *„sonst wäre in der Sendung nicht daraus zitiert worden.“* Das Gebot der sachlichen Nachrichtengebung gemäß § 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz und das Wahrheitsgebot gemäß § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz waren also nicht verletzt.

Einen weiteren Verstoß gegen das Wahrheitsgebot vermutete die Petentin auf Grund der Redebeiträge von Bild-Chefredakteur Julian Reichelt. Er habe *„Fakten wiederholt falsch oder unvollständig“* wiedergegeben, ohne dass dies von der Moderation oder dem *„völlig fehlenden Faktencheck“* richtig gestellt worden seien. Einwände anderer Studiogäste seien *„einfach überhört“* worden.

Hierzu stellte der Intendant richtig, dass der – sehr wohl vorhandene – Faktencheck sich unter anderem mit Äußerungen von Julian Reichelt, insbesondere zu Wiederholungstätern, befasst hatte. Die Kritik nahm der Intendant zum Anlass zu erklären, was eine journalistische Talkshow unter Live-Bedingungen leisten kann und muss. Es handelt sich, so auch der Bundesgerichtshof, um einen „Markt der Meinungen“, auch solcher, die man persönlich nicht teilt.

*„In der Live-Situation kann und muss nicht jede Faktanaussage bis ins letzte Detail hinterfragt und überprüft werden. Dafür hat ‚hart aber fair‘ bereits vor vielen Jahren den so genannten Faktencheck eingeführt, den es wie oben ausgeführt auch für diese Sendung gab.“*

Aufgabe des Moderators ist es dabei, das Gespräch zu strukturieren und dann nachzuhaken, *„wenn ausweichend geantwortet wird oder erkennbar falsche Fakten unwidersprochen im Raum stehen bleiben würden.“* Dies hatte Plasberg in der Sendung auch im Hinblick auf die Äußerungen Julian Reichelts getan.

Kritisch sah die Beschwerdeführerin auch einen Spielfilm zum Fall von jungen Flüchtlingen, die in Berlin ein Feuer neben dem Kopf eines schlafenden Obdachlosen entzündet hatten. Die Staatsanwaltschaft hatte auf Verurteilung wegen versuchten Mordes plädiert. Das Gericht verurteilte den Haupttäter jedoch wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung. Die anderen Angeklagten bekamen Bewährungsstrafen und kleinere Arreststrafen.

Die Aussage, dass die anderen Angeklagten laut Bericht *„wegen der langen U-Haft-Strafen sofort entlassen wurde“*, entspräche nicht den sachlichen und rechtlichen Grundlagen, so die Petentin. Die Zuschauerinnen und Zuschauer hätten darüber aufgeklärt werden müssen, dass bei Verurteilung zu einer nicht vollstreckbaren Freiheitsstrafe auch eine kurze Untersuchungshaft sofort aufzuheben sei.

Hier war jedoch festzuhalten, dass die zentralen Fakten korrekt dargestellt wurden. Der Intendant sah somit keinen Verstoß gegen das Wahrheitsgebot oder die Verpflichtung zur sachlichen Nachrichtengebung, auch wenn er der Beschwerdeführerin insoweit Recht gab, dass der Film an dieser Stelle den Sachverhalt stark verkürzt hatte.

Nicht nachvollziehbar fand der Intendant die Kritik der Beschwerdeführerin, in der dem Spielfilm folgenden Diskussion seien die Zuschauerinnen und Zuschauer *„darüber im Unklaren gelassen, dass nicht – wie Herr Plasberg formulierte – die Richter aus dem ‚versuchten Mord‘, den die Staatsanwaltschaft angeklagt hat, eine ‚versuchte gefährliche Körperverletzung gemacht‘ haben, sondern dass vielmehr das Ergebnis der Beweisaufnahme entscheidend“* sei. Panelteilnehmer Jens Gnisa hatte, so der Intendant, im Gesprächsverlauf erläutert, dass man zwischen Anklage und Beweisaufnahme unterscheiden müsse und dass, nach erfolgter Beweisaufnahme, solche Abweichungen in Gerichtssälen normal sind.

Weiter kritisierte die Beschwerdeführerin, die Urteilsgründe des Landgerichts hätten *„wenigstens in den entscheidenden Ausschnitten“* bekannt gemacht werden müssen. Der Intendant erklärte hierzu, dass das Landgericht Berlin kein schriftliches Urteil oder eine schriftliche Urteilsbegründung zur Verfügung gestellt hatte. Es gab auch keine schriftliche Pressemitteilung zum Urteil. Die wesentlichen Informationen zu den Urteilen mussten daher der öffentlichen Berichterstattung entnommen werden. Diese wurden selbstverständlich redaktionell überprüft, außerdem hatten sowohl das Gericht als auch die Staatsanwaltschaft die entsprechenden Nachfragen telefonisch beantwortet. Zur rechtlichen Seite erläuterte der Intendant:

*„Bedeutsam ist zudem, dass der Fall bundesweit große Aufmerksamkeit geweckt hatte und breit darüber berichtet wurde. Vor diesem Hintergrund muss eine Diskussion darüber in einer TV-Sendung möglich sein auch ohne Vorliegen einer schriftlichen Urteilsbegründung. Dies bedeutet keinen Verstoß gegen das Ziel der umfassenden Information, denn man kann die Diskussion nicht von der Bereitschaft einer Behörde abhängig machen, schriftliche Dokumente zur Verfügung zu stellen.“*



Der Intendant sah auch die journalistische Sorgfalt auf Grund der umfassenden Recherche der Redaktion zu dem Urteil gewahrt, zudem wurden die bekannten Fakten in der Sendung von Herrn Baum, Herrn Gnisa und Frau Friedrichs beurteilt, die ihre Fachexpertise in die Sendung einbringen konnten.

Kein Versäumnis sah der Intendant bei der Darstellung der Taten in Bezug auf die Unschuldsvermutung. Soweit bei geschilderten Fällen die Täterschaft noch nicht bewiesen war, wurde stets relativiert, die Taten seien „mutmaßlich“ von den Verdächtigen begangen worden.

Auch der Einwand der Beschwerdeführerin, Frank Plasberg habe es nicht ausreichend hinterfragt, dass der ehemalige leitende Oberstaatsanwalt Roman Reusch zwischen „Kriminellen“ und „braven bürgerlichen Jüngelchen“ unterschieden hatte, konnte nicht greifen. Eine Nachfrage Plasbergs war nicht zwingend nötig. Es war klar ersichtlich, dass es Reusch um die Unterscheidung zwischen jugendlichen Wiederholungs- beziehungsweise Intensivtätern auf der einen Seite und solchen Jugendlichen ging, die im Zuge ihrer Adoleszenz einmalig mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Auch ein Einwurf Plasbergs zu einem konkreten Fall, hier habe es sich bei den Tätern um junge Flüchtlinge gehandelt, war legitim. Es ging an dem Punkt der Diskussion darum, welche Botschaft von einer Bewährungsstrafe ausgehe. Insoweit war es auch eine berechnete Frage, *„inwieweit Herkunft und Sozialisation darüber mitentscheiden, ob ein Betroffener eine Bewährungsstrafe als letzte Chance oder als Schwäche des Staates sieht.“*

Weitere Kritik entzündete sich an einem Spielfilm über den Fall eines verurteilten Sexualstraftäters. Eine Frage war u.a., warum keine Sicherheitsverwahrung in Betracht kam. Der Intendant wies zunächst darauf hin, dass alle Fakten in dem Film richtig dargestellt wurden und verwies auf die unterschiedlichen Sichtweisen juristischer Fachleuten und journalistischer Betrachtung:

*„Was journalistisch relevant ist, richtet sich jedoch nicht danach, was sich ein juristisches Fachpublikum an tiefer gehenden Informationen wünscht, sondern danach, was für den normalen Zuschauer zum Verständnis des Sachverhaltes von Bedeutung ist.“*

In die Sendung hatte Julian Reichelt die Forderung getragen, den Täter für immer „wegzusperrn“. Damit hat »hart aber fair« eine Diskussion aufgegriffen, die längst – auch durch das Betreiben der BILD – im öffentlichen Raum stattfand. Weder die Redaktion noch der Moderator haben sich dabei die Forderung nach Sicherheitsverwahrung zu eigen gemacht. Warum eine solche nicht in Betracht kommt, habe Gisela

Friedrichsen und Jens Gnisa juristisch kompetent erläutert.

Die Anmerkung Frank Plasbergs zu einem aktuellen Fall in Freiburg, die Beweislage sei „erdrückend“ und es handle sich um den *„schwerwiegendsten Fall des sexuellen Missbrauchs von Kindern der vom LKA BW bislang bearbeitet wurde“* ordnete der Intendant – im Gegensatz zur Beschwerdeführerin – als unproblematisch ein. Die Darstellung entsprach der Einschätzung des LKA Baden-Württemberg, das als öffentliche Stelle eine sogenannte privilegierte Quelle darstellt. Informationen von öffentlichen Stellen genießen einen Vertrauensbonus und dürfen daher ohne zusätzliche Recherche verbreitet werden. Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung und der zum Fall bekannten Fakten war die Darstellung gerechtfertigt und verstieß nicht gegen das Gebot der sachlichen Nachrichtengebung.

Schließlich lag auch kein Rechtsverstoß darin, dass nach Ansicht der Petentin eine Reihe von Äußerungen von Julian Reichelt zum Freiburger Fall nicht hinterfragt wurden. Der Intendant verwies hierzu noch einmal auf die Rolle des Moderators in der Talkshow, der in einer 75-minütigen Sendung nicht jede einzelne Meinungsäußerung hinterfragen muss. Denn: *„Das würde jegliche Stringenz aus der Diskussion nehmen, zu Lasten der journalistisch wirklich relevanten Fragen.“*

## 1.2. »Aktuelle Stunde: Deutsche Wohnungsgesellschaft saniert und verteuert Wohnungen in Köln« vom 27. März 2018

Zu dem Beitrag „Deutsche Wohnungsgesellschaft saniert und verteuert Wohnungen in Köln“ in der »Aktuellen Stunde« vom 27. März 2018 ging beim WDR am 5. April 2018 eine förmliche Programmbeschwerde ein.

Der Beitrag behandelte die Frage, ob die Kirche als Anteilseigner großer Immobilien-Gesellschaften in ihrer Rolle als Vermieterin mit gutem Beispiel voran gehe. Hierzu zeigte die Studiomoderation einen Auszug aus der Weihnachtsansprache des Kölner Kardinals und Erzbischofs Rainer Maria Woelki. Diese beschäftigte sich mit der seiner Einschätzung nach zynischen Haltung von Spekulanten, nach der *„Wohnungen nicht selten ausschließlich zu Renditeobjekten geworden sind“*.

Der Beitrag selbst zeigte den Fall einer Mieterin der kirchlichen Wohnungsgesellschaft DEWOG. Nach einer

Mietminderung wegen seit drei Jahren andauernden Sanierungsarbeiten hatte die Wohnungsgesellschaft Räumungsklage gegen die Protagonistin erhoben und liegt nun mit ihr im Rechtsstreit.

Der Beschwerdeführer sah im Beitrag einen Verstoß „gegen die Pflicht, nicht tendenziös und verzerrend zu berichten“. Ein zentraler Punkt seiner Kritik war, dass keine Verbindung zwischen den Äußerungen des Kardinals und dem Inhalt des Beitrages zu der Situation der Protagonistin zu erkennen war. Der Intendant hat daher geprüft, ob ein Verstoß gegen § 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz, wonach der WDR zur sachlichen Nachrichtengebung verpflichtet ist, vorlag. Außerdem hat er untersucht, ob der Grundsatz der journalistischen Fairness gemäß § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz eingehalten wurde.

Den Vorwurf, es sei nicht klar zu erkennen, dass es in dem Beitrag nicht um eine ungerechtfertigte Mieterhöhung ging, konnte der Intendant mit Hinweis auf den Beitragstext entkräften, der gleich zu Beginn ausführte:

*„Teile des Viertels gleichen einer Schutthalde. Schmutz und Lärm sind hier seit drei Jahren an der Tagesordnung. Roswitha Müller hat deshalb die Miete gekürzt [...] Ihr Vermieter, die kirchliche Wohnungsgesellschaft DEWOG, will die Angestellte jetzt vor die Tür setzen. Räumungsklage.“*

Der Beschwerdeführer kritisierte auch, dass das erstinstanzliche Urteil gegen die Protagonistin nicht ausreichend erläutert worden sei. Der Intendant erklärte hierzu:

*„Sicherlich hätte im Beitrag umfangreicher auf die juristische Dimension der Auseinandersetzung eingegangen werden können. Allerdings hat sich die Redaktion bewusst für die Kombination mit den Predigt-Worten des Erzbischofs entschieden und damit eine moralische Fragestellung verfolgt. Wie ein Gericht in der Sache entscheidet, ist für diese Frage daher nicht entscheidend.“*

Der Intendant räumte eine gewisse Schieflage hinsichtlich den Äußerungen des Kardinals und dem Thema des Beitrags ein:

*„Es ging in dem Beitrag letztlich darum, das Vorgehen der katholischen Wohnungsgesellschaft im Fall Müller in den Kontext der von Kardinal Woelki in seiner Weihnachtspredigt formulierten Forderungen zu stellen. [...] In der Tat ist der Bericht über die Situation der Rentnerin nicht unbedingt geeignet, die Worte aus der Predigt von Kardinal Woelki zu widerlegen. Wir haben dies auch bereits in kritischen internen Nachbesprechungen zu dem Beitrag erörtert.“*

Diese Schieflage war für die Zuschauerinnen und Zuschauer jedoch erkennbar und transparent. Es wurde also nicht verzerrt berichtet. Letztendlich war die Zielrichtung des Beitrages die Wohnsituation in Köln insgesamt und die moralische Haltung von Wohnungsgesellschaften im Allgemeinen zu thematisieren. Die Zuschauerinnen und Zuschauer konnten sich selbst ein Urteil darüber bilden, in wieweit eine moralische Rechtfertigung für das Verhalten der DEWOG bestand.

In der Gesamtschau hat der Programmbeitrag keine Programmgrundsätze verletzt.

### 1.3. »Monitor: Ende des iranischen Atomdeals? Militärische Eskalation mit Ansage« vom 17. Mai 2018

Zu der Ausgabe von »Monitor« vom 17. Mai 2018 erhielt der WDR eine Programmbeschwerde, in der der Beschwerdeführer die Anmoderation Georg Restles und die Eingangspassage des Beitrags über den Einsatz der israelischen Armee am Gazastreifen vom 14. Mai 2018 scharf kritisierte.

Georg Restle war auf die „erschütternden Bilder“ aus dem Gaza-Streifen am 14. Mai 2018 eingegangen:

*„Rücksichtslos schießt die israelische Armee auf palästinensische Demonstranten, darunter auch Frauen und Kinder. Mindestens 60 erschossene Palästinenser, tausende Verletzte, viele mit Schusswunden. Das sind die Zahlen der UNO über einen der dunkelsten Tage im Nahost-Konflikt.“*

Der Petent sah diese Anmoderation als „einseitig“ an, die Aktivitäten der Demonstranten seien „verschwiegen“ worden.

Die Kritik des Petenten hatte jedoch weder rechtlich noch inhaltlich Bestand. Der gerügte Programmgrundsatz nach § 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 3 WDR-Gesetz verpflichtet zur Ausgewogenheit im Gesamtprogramm, ist jedoch auf einzelne, herausgenommene Beiträge nicht anwendbar. Auch die vom Petenten in der Sache angesprochene Verpflichtung zur umfassenden Information bildete in Bezug auf eine einzelne Moderation keinen geeigneten Prüfmaßstab.

Zur inhaltlichen Seite der Kritik erläuterte der Intendant, es handele sich um eine legitime Einordnung des Moderators, der hier – wie in einem politischen Magazin durchaus üblich – Position bezieht:

*„Georg Restle nahm dabei inhaltlich Bezug auf die Einschätzung des UN-Sonderberichterstatters Michael Lynk, den er auch als Quelle nennt. Dieser hatte bezüglich des Einsatzes der israelischen Armee am Gazastreifen vom 14. Mai 2018 von einem ‚maßlos übertriebenen Einsatz von Gewalt‘ und einem ‚möglichen Kriegsverbrechen‘ der israelischen Armee und deren Führung gesprochen. Georg Restle begründete seine Einschätzung zudem mit der von UN-Seite berichteten sehr hohen Zahl von getöteten und verletzten Palästinensern (tausende Verletzte, viele mit Schusswunden). [...] Auch auf Ebene der Vereinten Nationen wird in diesem Sinne eine Aufklärung des Einsatzes dringend gefordert.“*

Der Intendant legte weiterhin dar, dass es eine Tatsache sei, dass sich unter den Demonstranten, auf die geschossen wurde, auch Frauen und Kinder befanden. Das geht aus dem umfangreichen Videomaterial unzweifelhaft hervor. Ein Verstoß gegen das Wahrheitsgebot wegen der Aussage, es sei auch auf Frauen und Kinder geschossen, schied damit eindeutig aus.

Schließlich ging der Intendant auf die „Haltung“ des Moderators ein, da der Beschwerdeführer hier einen Verstoß gegen den Grundsatz der journalistischen Fairness sah:

*„Ich sehe hier jedoch keinen Grund zur Beanstandung. Es gehört geradezu zum Wesen eines politischen Magazins, dass es Missstände benennt. Im Übrigen ist insbesondere die Frage, ob das Vorgehen der israelischen Armee als ‚rücksichtslos‘ bezeichnet werden kann, eine Einordnung des Moderators, die Sie in der Bewertung nicht zwingend teilen müssen, die aber eine zulässige Meinungsäußerung darstellt und auch als solche erkennbar war.“*

Diskussionsteilnehmerin Anna Rose tätig ist. Er hatte wörtlich gesagt:

*„Wenn eine russische Journalistin im deutschen Fernsehen spricht, dann versuchen wir das ja immer einzuordnen. Deswegen sage ich an der Stelle einfach noch, für wen Sie arbeiten. Sie arbeiten einerseits, was nicht so ganz einfach ist... Sie arbeiten einerseits für die Rossijskaja gaseta. Das ist eine staatliche Zeitung. Sie arbeiten aber auch für den Rundfunksender Echo Moskau. Das gilt zumindest als eine der wenigen freien unabhängigen Stimmen in Moskau.“*

Damit habe Schier den Zuschauerinnen und Zuschauern ihre Mündigkeit abgesprochen, so die Beschwerdeführerin. Sie sah darin einen Verstoß gegen die journalistischen Grundsätze der Unabhängigkeit und Sachlichkeit.

Der Intendant konnte dagegen keinen Verstoß gegen Programmgrundsätze, in diesem Fall gegen § 5 Absatz 6 Satz 1 und 2 WDR-Gesetz, erkennen. Aus seiner Sicht war diese Information nötig und sinnvoll, um dem Publikum die Möglichkeit zu verschaffen, sich ein eigenes Bild machen zu können. Er verwies darauf, dass anders als in den Heimatländern der anderen Gäste der Sendung (Frankreich, USA, Deutschland) in Russland keine Pressefreiheit herrscht.

*„Herr Schier gab vor diesem Hintergrund also eine wichtige Zusatzinformation zu der relevanten Frage, ob ein russischer Gesprächsgast für regierungsnaher oder oppositionelle Medien arbeitet. Dies hat er in seiner Moderation zu den Arbeitgebern von Frau Rose klar gestellt und somit in meinen Augen vollkommen richtig gehandelt. Er sorgte damit für Transparenz und Glaubwürdigkeit, die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unabdingbar zusammen gehören.“*

## 1.4. »Internationaler Frühschoppen: Putin und der Westen – auf dem Weg in einen neuen kalten Krieg?« vom 20. Mai 2018 auf phoenix

Am 1. Juni 2018 erreichte den WDR über die Seite der Landesmedienanstalten eine Programmbeschwerde zur Ausgabe des »Internationalen Frühschoppen« vom 20. Mai 2018.

Eine Zuschauerin beschwerte sich darüber, dass Moderator Alfred Schier in der Sendung explizit festgehalten hatte, für welche russischen Medien die

## 2. Wesentliche Eingaben zum Programm

### 2.1. Fernsehen

#### 2.1.1. »Lokalzeit aus Köln: Syrer eröffnet Konditorei« vom 30. Juli 2018

Der Beitrag über den syrischen Konditor Ali Darwish, der in Köln ein Ladengeschäft eröffnet hat, war ein wahrer Renner auf Facebook. Dort erreicht er über 800 zumeist positiven Kommentaren. Der Beitrag bei erreichte auf Facebook fast 200.000 Personen und wurde über 1.800 Mal geteilt. In die Geschichte des Studios geht der Beitrag über den Zuckerbäcker scherzhaft als „candy Storm“ auf Facebook ein.

#### 2.1.2. »Live nach neun« vom 13. August 2018 (ARD)

Der Auftritt eines Gastes im neuen ARD-Vormittagsformat »Live nach neun« sorgte im August für viele Reaktionen. Der Barista Carlo Bülow, der Tipps für guten Kaffee gab, hatte unter seinem offenen Hemd ein T-Shirt getragen, auf dem der Schriftzug „Barista, Barista, Antifascista“ zu lesen war. Darüber beschwerten sich via Social Media Anhänger der rechten Organisation „Ein Prozent für unser Land“ und verursachten einen kleinen „Shitstorm“. Ein Beispiel für die Reaktionen: *„Bei ... Live nach Neun darf ein Gast per Shirt seine verblödeten linksextremen Botschaften absetzen. Stellt euch vor, es wäre ein T-Shirt mit patriotischer Botschaft. Was wäre dann wohl los? ARD – nichts gelernt?“*

Der betroffene Ausschnitt der Sendung wurde zunächst gesperrt und deshalb auch aus der Mediathek genommen, da Unsicherheit darüber bestand, ob es sich tatsächlich eine politische Botschaft handelte. Dies zog wiederum kritische Anmerkungen von Menschen, die der Redaktion „Einknicken vor den Nazis“ vorwarfen, nach sich. Die Redaktion konnte schließlich klären, dass es sich bei dem Ausspruch auf dem T-Shirt um ein (eher scherzhaftes) Zitat des Sängers der nicht unumstrittenen linken Band „Feine Sahne Fischfilet“, das als Insidergag auf T-Shirts Karriere gemacht hatte. Einen „radikalen“ politischen Hintergrund gab es nicht, eher ist das Shirt dem Bereich „Popkultur“ zuzuordnen. Die Redaktion hob die Sperrung des Beitrags auf und machte die Entscheidung im Netz transparent:

*„Die Löschung war ein Fehler, den wir bedauern. Wir haben daher die Passage wieder hereingenommen, so dass die Sendung jetzt so zu sehen ist, wie sie gestern*

*ausgestrahlt wurde.“* Mehrere (Online-)Medien berichteten.

#### 2.1.3. Studio Düsseldorf: Berichterstattung zu Messerangriffen am 15. und 20. August 2018

Das Landesstudio Düsseldorf hat in seiner »Lokalzeit« über Messerangriffe am 15. und 20. August 2018 berichtet, die insgesamt viel Resonanz hervorgerufen haben. In einer Straßenbahn der Rheinbahn sowie in der Blumenstraße in Düsseldorf wurden Menschen von Angreifern mit Messern attackiert. Der Angreifer aus der Straßenbahn wurde gefasst. Die »Lokalzeit aus Düsseldorf« hat die Geschichte des Lebensretters bei diesem Vorfall erzählt, was viele Reaktionen hervorgerufen hat.

Noch nachhaltigere Reaktionen gab es aber auf die Beiträge zum Tatverdächtigen aus der Blumenstraße. Nach dem flüchtigen Mann wurde tagelang mit großem Einsatz in der Region gefahndet. Der Mann wurde dann Ende August in Spanien gefasst, nach Deutschland ausgeliefert und befindet sich derzeit in Untersuchungshaft. Insbesondere auf Facebook war die Resonanz besonders hoch.

#### 2.1.4. TATORT Publikumspremierer »Tod und Spiele« am 24. August 2018 (Sendedatum: 8. Oktober 2018) und »Weiter, immer weiter« am 13. September 2018 (Sendedatum: 13. Januar 2019)

Im TATORT »Tod und Spiele« werden die Überreste zweier verbrannter Leichen gefunden, die das Dortmunder Ermittlerteam in die illegale Kampfsportszene führt. Bei seiner öffentlichen Premiere am 24. August 2018 stieß »Tod und Spiele« im Freilichtkino im Westfalenpark auf direkte und intensive Resonanz von Seiten des Publikums. Die Zuschauer im restlos ausverkauften Freilichtkino (ca. 1.100 Plätze) zeigten sich begeistert von dem aktuellen Dortmunder Fall. Neben der Regisseurin Maris Pfeiffer waren auch der Neuzugang im Ermittlerteam Kommissar Jan Pawlak, alias Rick Okon, sowie zahlreiche Pressevertreter vor Ort, die sehr positiv von der Veranstaltung und dem Dortmunder Fall berichteten.

Beim Kölner TATORT »Weiter, immer weiter« entpuppt sich der scheinbar tragische Straßenbahnunfall eines Mannes als inszenierter Mord, hinter dem die Russenmafia stecken soll. Die Publikumspremiere fand am 13. September 2018 im Kino im Rheinauhafen unter freiem Himmel statt. Die »Lokalzeit« schaltete live ins vollbesetzte Freilichtkino und befragte einige Besucher, die sich als jahrelange Fans der Tatort-Reihe und speziell des Kölner Ermittlerteams bezeichneten. Trotz kalter Temperaturen zeigte sich auch das übrige Publikum im Rheinauhafen sehr gut unterhalten. Autor Arne Nolting, einer der Drehbuchautoren des Falls,



betonte im Interview vor Ort mit der Lokalzeit, wie wichtig diese direkte, ungefilterte Resonanz der Zuschauerinnen und Zuschauer bei der Rezeption auch für ihn als Drehbuchautor sei.

#### 2.1.5. »ARD-Morgenmagazin«: Berichterstattung vom 3. bis 7. und 17. bis 28. September 2018 (ARD)

Im Umfeld der Ereignisse von Chemnitz und der späteren Versetzung von Verfassungsschutzpräsident Maaßen gab es viele Zuschauerreaktionen, die sich grundsätzlich mit der Art der Berichterstattung beschäftigten. Darunter solche, die der Sendung Einseitigkeit vorwarfen und fanden, es würde zu oft negativ über den Osten berichten, „normale Bürger“ würden zu Nazis gemacht. Gleichzeitig gab es Zuschriften von Menschen, die die Berichterstattung rund um Chemnitz zum Anlass nahmen, den Umgang mit Rechten und der AfD aus der gegenteiligen Perspektive zu kritisieren: Der WDR redete Nazis nach dem Mund, ließen sich von den Rechten die Themen aufdrücken und sollte gefälligst klar Stellung gegen Faschismus und für Demokratie beziehen.

Auf die Vorwürfe beider Seiten antwortete der WDR mit dem Hinweis, dass das »Morgenmagazin« so viele Perspektiven wie möglich berücksichtigt und abbildet, damit sich die Zuschauerinnen und Zuschauer ein eigenes Bild machen können. In die Berichterstattung rund um Chemnitz war ein breites Meinungsspektrum mit O-Tönen in der Sendung zu Wort gekommen. Wertung oder Parteinahme, so die Antwort weiter, sei nicht Aufgabe des »Morgenmagazins«, insbesondere gebe es hierfür keine eigene Kommentar-Rubrik.

#### 2.1.6. »Monitor: Neue Billiglöhne bei „Real“: Abstieg auf Raten« vom 6. September 2018 (ARD)

Dieser »Monitor«-Beitrag nahm eine drastische Absenkung des Lohngefüges bei der Warenhauskette „Real“ zum Anlass, um den Zusammenhang zwischen sozialen Abstiegsängsten und dem Erfolg rechtspopulistischer Parteien in Europa und auch in Deutschland darzustellen. Im Beitrag berichten Real-Mitarbeiterinnen von ihrer Sorge, dass sich ihre soziale und berufliche Lage in Zukunft weiter verschlechtert, dass sie politisch „resigniert“ hätten und den bisherigen Parteien nicht mehr zutrauen, ihre Lebenssituation zu verbessern. Im Anschluss an die Sendung beschwerte sich der Metro-Konzern, der WDR habe dem Unternehmen eine Stärkung rechtspopulistischer Tendenzen in Deutschland unterstellt.

Der WDR machte deutlich, dass es bei so komplexen Phänomenen wie der Veränderung politischer Einstellung nicht um eine monokausale Zuschreibung von Ursache und Wirkung geht und der Beitrag auf einen solchen „Nachweis“ auch keinen Anspruch erhoben hat.

Gleichzeitig wurde der Zusammenhang von Zukunfts- oder Abstiegsängsten und dem Vertrauensverlust in das politische System in Deutschland wissenschaftlich mehrfach untersucht. Ungewöhnlich viele zustimmende Reaktionen von Zuschauerinnen und Zuschauern, die im Einzelhandel oder im Dienstleistungsgewerbe arbeiten, bestätigten der Redaktion dies auch im Nachhinein.

#### 2.1.7. »ARD-Morgenmagazin« vom 21. September 2018 (ARD)

Im jüngsten DeutschlandTrend des »ARD-Morgenmagazins« lag die AfD erstmals vor der SPD. Diese Umfrage sorgte für viel Aufmerksamkeit. Damit einher gingen Online-Kommentare, die die TV-Balkengrafik zur Sonntagsfrage als proportional nicht korrekt kritisierten.

Die Redaktion ging der Sache nach und beantwortete sie im Detail:

*„Die auf Social Media geposteten Versionen, werden von unserer hausinternen Grafik erstellt. Während der linearen Live-Sendung gibt es allerdings unterschiedliche Möglichkeiten, Grafiken abzuspielen. Eine ist die, sie animiert über unser Multimedia-Tool auf einen Touchscreen zu geben. (...) Die grafischen Vorlagen dafür werden von einem externen Anbieter erstellt (...). Zunächst ginge die Redaktion davon aus, dass sich eine unfertige Grafik ins Programm verirrt hätte. Tatsächlich scheint sich aber dort eine gewisse technische Ungenauigkeit eingeschlichen zu haben. Das Morgenmagazin prüft das nun sehr genau mit den entsprechenden Kollegen, damit auch die Grafiken, die via Multimedia-Tool ausgespielt werden, wieder im Detail stimmen. Der Redaktion ist bewusst, dass Journalisten im Bereich von Meinungsforschung eine besondere Verantwortung tragen – nicht nur, wenn sie wie in der vergangenen Woche sehr gesprächswertige Ergebnisse hervorbringt. Dass alle Balken korrekt abgebildet werden, gehört unbedingt dazu.“*

Die in Social Media gepostete Version der Sonntagsfrage dagegen war korrekt.

Am selben Tag gab es im ARD-»Morgenmagazin« einen weiteren Beitrag, der für viele Reaktionen sorgte: In der Rubrik „Netz-Reporter“ wurde der Tweet eines Accounts eingeblendet und verlesen, der von der Autorin mit dem Namen „Andrea Nahles“ angetextet wurde. Im Bild war jedoch zu sehen, dass „Parodie“-Account unter dem Namen Nahles stand. Die SPD-Chefin hat keinen eigenen Twitter-Account.

Im Netz gab es daraufhin Kritik und Häme, nach dem Motto: „Der SocialMedia-Praktikant des MOMA hat gepennt.“ Das Morgenmagazin hat entschieden, offensiv mit der Situation umzugehen und sich via

Twitter entschuldigt: *„Dabei gehört der Netz-Reporter ja gar nicht zu unseren Satireformaten. ;-) Aber ernsthaft: Doofer Fehler, der uns ehrlich leid tut! Künftig gilt: Augen auch nachts noch weiter aufhalten.“* Einige Online-Medien griffen den Vorfall auf.

#### 2.1.8. »maischberger: Missbrauch in der katholischen Kirche - aufklären oder vertuschen?« vom 26. September 2018 (ARD)

Im Zuge der jüngst veröffentlichten Studie um die Missbrauchsvorfälle in der katholischen Kirche und der Bischofskonferenz diskutierte Moderatorin Sandra Maischberger mit ihren Gästen in ihrer Sendung zum Thema. Schon im Vorfeld der Ausstrahlung erreichte die Redaktion Kritik bezüglich des gewählten Titels der Sendung: „Missbrauch in der katholischen Kirche: aufklären oder vertuschen?“ über die sozialen Netzwerke und auch über die Presse. Auch Satiriker Shahak Shapira hatte den Titel kritisch auf Twitter kommentiert, was in verschiedenen (Online-)Medien aufgegriffen wurde.

Die Redaktion ist nach Prüfung der Kritik zu dem Schluss gekommen, den gewählten Titel beizubehalten. Der Titel ist aus ihrer Sicht sachlich und spiegelt beide Pole der Diskussion wieder. Nach Ausstrahlung der Sendung erreichte den WDR großes Lob für das gewählte Thema und die geladenen Gäste. Auch ARD-intern wurde die Sendung positiv bewertet.

#### 2.1.9. Studio Aachen: Berichterstattung zur Räumung des Hambacher Forsts seit 13. September 2018

Sehr viel Resonanz erhielt das Studio Aachen auf die Berichterstattung über die Räumungsaktion im Hambacher Forst, die Aachen seit deren Beginn am 13. September 2018 kontinuierlich für alle Ausspielwege begleiten. Fast täglich gehen dazu E-Mails, sowohl von Tagebauegegnern als auch von -befürwortern, ein, die sich mit der Berichterstattung des WDR oder dem Thema an sich beschäftigen.

#### 2.1.10. »Hier und Heute«-Aktion „NRW summt“ bis zum 28. September 2018

Großen Rücklauf gab es auf die »Hier und Heute«-Aktion „NRW summt“, die bereits im April zusammen mit WDR 4 startete (siehe Vierteljahresbericht 2. Quartal). Das Ziel war, mit Hilfe der »Hier und heute«-Zuschauerinnen, -Hörer und -User 10.000 kleine Wildblumenwiesen in ganz Nordrhein-Westfalen anzulegen und damit neue Lebensräume für Bienen und andere Insekten zu schaffen.

Seit April belieferte die Community die Redaktion fortlaufend mit Fotos, Videos und Geschichten aus den heimischen Gärten, aus Kindergärten oder von

Grünflächen von Firmen, Vereinen, Schulen und Altentagesstätten. Die User tauschen sich zudem permanent in der von der »Hier und heute«-Redaktion gegründeten Facebook-Gruppe „NRW summt“ aus. Allein die Facebook-Gruppe hat inzwischen gut 5000 Mitglieder. „NRW summt“ hat über Monate hinweg im ständigen Dialog mit dem Publikum für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in heimischen Gärten sensibilisiert – stets begleitet von user generated content. »Hier und heute« zeigte mit eigenen Berichten, Reportagen und Live-Schalten inzwischen täglich den Fortgang der Aktion im WDR Fernsehen, im Radio auf WDR 4 und im Netz auf [www.hierundheute.de](http://www.hierundheute.de) und unter <https://www.facebook.com/groups/nrwsummt/>.

„NRW summt“ ist nominiert für den Umwelt-Medienpreis 2018 in der Kategorie Fernsehen, außerdem für den Bremer Fernsehpreis in der Kategorie „Die gelungenste Zuschauerbeteiligung“.

#### 2.1.11. »Lokalzeit aus Köln: Köln Song« vom 10. September 2018

Mit einem kritisch-ironischen Song konnte die »Lokalzeit aus Köln« bei der Stadtgesellschaft punkten und eine große Zustimmung bei den Kommentaren bei Facebook erzielen.

Der Song setzt sich kritisch-ironisch u.a. mit den gescheiterten Bauprojekten Kölns auseinander. Das musikalische Vorbild stammt vom Kölner Komponisten Karl Berbuer, der mit dem Lied „Wir sind die Eingeborenen von Trizonesien“ einen Evergreen der Nachkriegszeit und des Wiederaufbaus geschaffen hat. Dirk Schmitz, Tenor im WDR Rundfunkchor, hat das Lied an den Orten eingesungen, mit denen sich der Text beschäftigt, etwa der Oper oder dem Kalkberg. Das WDR Funkhausorchester hat das Berbuer-Stück für den Videodreh neu eingespielt. Autor des Liedtextes und des Musikvideos und Koordinator der Zusammenarbeit mit Funkhausorchester und Rundfunkchor ist Jens Gleisberg aus dem Studio Köln. Auf Facebook erreichte der Beitrag fast 290.000 Personen und wurde über 2000 Mal geteilt.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker, nahm den Song zum Anlass für ein Schreiben an den WDR und kritisierte, dass das Lied „Respekt gegenüber der Stadt und ihren Beschäftigten“ vermissen lasse und nicht eindeutig als Satire erkennbar sei. Ihrer Meinung nach hätten viele Kölnerinnen und Kölner mit Unverständnis auf das Video reagiert, was sich allerdings in der Vielzahl an positiven Reaktionen in den sozialen Medien nicht widerspiegelte.

Der Intendant hat Frau Reker auf ihr Schreiben geantwortet, dass die Lokalzeit aus Köln sich in vielen journalistischen Beiträgen immer wieder kritisch mit

Planungen und Bauvorhaben in Köln auseinander-gesetzt hat, so wie es das Publikum von einer regionalen Magazinsendung zu Recht erwarte. Der Liedtext sei somit zwar eine satirisch-ironische Überspitzung, habe aber in der Substanz einen sachlichen Gehalt. Die Lokalzeit verstehe sich als ein inhaltlich breit angelegtes Magazin, in dem Satire eine Rolle spielen kann. Der Intendant versicherte auch, dass es nicht darum ging, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Köln persönlich zu diskreditieren.

#### 2.1.12. Studio Wuppertal: Berichterstattung über WDR-Umfrage zum Thema Kommunalpolitik im September 2018

In Zusammenarbeit aller 11 Lokalzeitstudios wurden sämtliche Ratsmitglieder in NRW unter 40 Jahren angeschrieben und um Beantwortung eines Fragebogens gebeten. Der WDR wollten wissen, ob die jungen Politiker aus ihrer Sicht genügend Gestaltungsmöglichkeiten in den Räten haben, wie sie Dominanz der „Alten“ erleben und ob es Anzeichen dafür gibt, dass ihnen nach und nach die Gestaltung kommunaler Politik übertragen wird. Die Resonanz auf diese Aktion war überraschend groß, die allermeisten der Befragten lobten den WDR dafür, sich dieses Themas anzunehmen. Die Fragebögen wurden mit Hilfe der Medienforschung ausgewertet. Im Programm wurde darüber eine Woche lang, zum Teil schwerpunktmäßig, berichtet. Die Ergebnisse sind noch bis 23. September 2019 im Internet abrufbar.<sup>1</sup>

#### 2.1.13. »Lecker an Bord« vom 20. August bis 24. September 2018

Die zweite Staffel »Lecker an Bord« hat ausgesprochen viel positives Zuschauerfeedback bekommen. In der Sendung begeben sich die Köche Björn Freitag und Frank Buchholz zusammen mit Skipper Heinz-Dieter Fröse auf einem Hausboot auf eine Schlemmerreise über die Weser in der äußersten Randregion Nordrhein-Westfalens.

Sowohl auf dem Postweg wie über E-Mail und Telefon erreichten den WDR hunderte Reaktionen, die die Redaktion beantwortet hat. Die Zuschauerinnen und Zuschauer fanden sich von der Sendung berührt, informiert als auch unterhalten und lobten das Zusammenspiel der Protagonisten.

#### 2.1.14. Online-Schwerpunkt KiKA-Themenwoche „Digitales Leben“ im September und Sendung mit der Maus vom 23. September 2018 (ARD)

Sowohl die »Sendung mit der Maus« vom 23. September 2018 als auch das Online-Angebot zur KiKA-Themenwoche „Digitales Leben“ sehr viel und positive Resonanz hervorgerufen. Online kam das Lernspiel „Programmieren mit der Maus“ dabei besonders gut an. Das Angebot erreichte auch Programmier-Communities und Gatekeeper im schulischen und pädagogischen Bereich, wie beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer, und erschloss damit eine neue Zielgruppe. Die Resonanz war besonders in den sozialen Medien sehr groß und lobend. Ein Beispiel:

*„Was @DieMaus heute zum Thema #VirtualReality gezeigt hat, war ein gelungenes Beispiel, wie man #Digitalisierung Kindern erklärt. Davon brauchen wir unbedingt mehr!“*

Die Zuschriften spiegelten, dass der Schwerpunkt zur Interaktion angeregt und pädagogischen Nutzen erzielt hat und dass mit ihm verschiedene Altersgruppen erreicht wurden. Die Redaktion hat alle Zuschriften beantwortet.

<sup>1</sup>

<https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kommunalparlamente/lokal-politisch-jung-umfrage-100.html>

## 2.2. Hörfunk

### 2.2.1. Lebhaftige Diskussionen zum Thema Integration in der »WDR 2 Arena« vom 23. Juli 2018

„Ich bin Deutscher, wenn wir gewinnen. Und ich bin ein Migrant, wenn wir verlieren“. Der Rücktritt von Mesut Özil aus der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft hat viele Diskussionen über die Integration von Zuwanderern in Deutschland ausgelöst.

Die »WDR 2 Arena am 23. Juli 2018 war ein Spiegel dieser Stimmung in der Bevölkerung. Es beteiligten sich so viele Hörerinnen und Hörer wie an keiner anderen »WDR 2 Arena« im Berichtszeitraum. Die Meinungen waren sehr differenziert. WDR 2 hat im gesamten Tagesprogramm zahlreiche Interviews zum Thema Integration mit Politikern, DFB-Funktionären und Experten geführt. Jedes Mal stieß das Thema auf überdurchschnittliches Interesse.

### 2.2.2. WDR 2-Gespräch vom 27. Juli 2018: „Bürgermeister in NRW bieten an, mehr Flüchtlinge aufzunehmen“

EU-weit wurde im Sommer 2018 nach einer Lösung gesucht, wo die Flüchtlinge untergebracht werden können, die über das Mittelmeer nach Europa kommen. Ein Thema, zu dem auch WDR 2 immer wieder Interviews führte.

Auf besonders kritische Resonanz bei den WDR 2 Hörerinnen und Hörern stieß eine Initiative der Bürgermeister von Düsseldorf, Köln und Bonn. In einem gemeinsamen Brief an die Bundesregierung boten sie an, mehr Flüchtlinge aufzunehmen.

„So lange die Lösung nicht gefunden ist, kann man die Menschen nicht ihrem Schicksal überlassen und ertrinken lassen. So lange muss Humanität im Mittelpunkt stehen. Wir wollen unseren Beitrag leisten. Wir sind bereit, Bootsflüchtlinge aufzunehmen“, sagte Thomas Geisel, Oberbürgermeister von Düsseldorf im WDR 2-Gespräch am 27. Juli 2018. Auf Facebook war die Meldung einer der meistdiskutierten Posts im Berichtszeitraum.

### 2.2.3. WDR 2 Sommerferien-Aktion „Abgefahren“ im Juli und August

In der zehnteiligen WDR 2 Sommerferien-Aktion folgte WDR 2-Reporter Frank Krieger mit seinem sechsjährigen Sohn in den Sommerferien den touristischen Hinweisschildern an der Autobahn in NRW. Die beiden haben unter anderem das Tetraeder in Bottrop, das Barockschloss in Ahaus, den Maximilianpark bei Hamm-Uentrop oder die

Wuppertaler Schwebebahn getestet und darüber berichtet.

Der spezielle Blick des Vater-Sohn-Reportergespanns ist bei den Hörerinnen und Hörern gut angekommen: Zum Nachmachen als Familienausflug oder auch das Anhören der erfrischenden Reportagen – an der Hotline gab es viel Lob für die Aktion.

### 2.2.4. WDR 2 „von Killefit und Glückauf – das Kumpel ABC“ vom 14. August 2018

Der Bergbau hat das Ruhrgebiet jahrzehntelang geprägt. WDR 2 begleitet den Abschied von der Steinkohle mit zahlreichen Aktionen. Am 14. August, stand den ganzen Tag das „Kumpel ABC“ im Mittelpunkt. Viele Begriffe aus dem Bergbau haben Eingang in die Alltagssprache gefunden. Das Projekt des Studio Essens stieß im Internet auf reges Interesse. WDR 2 klärte gemeinsam mit Hörerinnen und Hörern, was Begriffe wie Killefit, „Weg vom Fenster“ oder Glückauf bedeuten und wo sie herkommen. Die WDR 2-Hotline verzeichnete überdurchschnittliche Anrufzahlen und Beteiligung per E-Mail.

### 2.2.5. 1LIVE-Programmaktion „1LIVE – Die Box“ vom 3. bis 14. September 2018

In dem zweiwöchigen Experiment. „1LIVE – Die Box“ öffneten die »Morning-Show«-Moderatoren Olli Briesch und Michael Imhof jeden Morgen „die Box“, ohne zu wissen, was dann für den Rest der Sendung passieren wird. So feierten sie beispielsweise drei Stunden Weihnachten mit den Hörerinnen und Hörern – inklusive Kinderchor und Weihnachtsmusik. An einem anderen Morgen waren die Musiker Casper und Marteria Überraschungsgäste, die direkt nach dem Chemnitz-Konzert „Wir sind mehr“ über Nacht nach Köln gekommen waren. Weitere Highlights waren u.a. ein live inszeniertes Hörspiel oder ein gewollter „Musikausfall“: Für fast drei Stunden mussten die Moderatoren auf Titel aus dem Musikspeicher verzichten und wurden mit Livegästen wie Bosse, Josh, Roman Weidenfeller und Daniel Danger konfrontiert.

Die Rückmeldungen zu der Aktion übertrafen die Erwartungen bei weitem. Die meisten Reaktionen waren sehr positiv. Lediglich einzelne Hörerinnen und Hörer äußerten Kritik, so nach der Weihnachtssendung. Im Fokus der Kritik stand dabei die eingesetzte Weihnachtsmusik.

### 2.2.6. WDR 4-Programmaktion „Beste Nachbarn“ vom 3. bis 28. September

Vom 3. bis 28. September hat WDR 4 „Die besten Nachbarn“ gesucht. Mit dieser Aktion würdigte WDR 4 außergewöhnliche nachbarschaftliche Leistungen in



Nordrhein-Westfalen. Die Hörerinnen und Hörer waren aufgerufen, Nachbarn vorzuschlagen, die sich in besonderer Weise verdient machen. Mit dieser Aktion gelang es WDR 4, viele emotionale Geschichten von Menschen abzubilden, die sich für die Gemeinschaft und Gesellschaft verdient machen. Der „Beste Nachbar“, der regelmäßige große Feste für die Nachbarschaft organisiert, das generationen-übergreifende Wohnprojekt, die Lebensmittelretterin, die Lebensmittel vor der Vernichtung rettet und diese kostenfrei an die Nachbarn verteilt oder der Rentner, der für die Nachbarskinder eine Eisenbahn gebaut hat, mit der er mit den Kindern zum Eis essen fährt. Die Resonanz beim Publikum war groß: Bis zum Ende der Aktion gingen ca. 4.000 Vorschläge für Menschen ein, die als „Beste Nachbarn“ ausgezeichnet werden sollten.

#### 2.2.7. »WDR 2 Arena: Handyverbot in der Schule – Klasse Idee?« vom 5. September 2018

In Frankreich gibt es seit diesem Schuljahr ein gesetzliches Handyverbot für Schüler bis 15 Jahre während des Unterrichts. WDR 2 fragte am 5. September einen Tag lang, ob das auch für die Schulen in NRW eine gute Lösung wäre. Die Schulministerin Yvonne Gebauer sprach sich im »Mittagsmagazin« deutlich gegen ein komplettes Handyverbot aus. Sie setzt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Smartphones.

Viele Hörerinnen und Hörer beteiligten sich am Nachmittag an der »WDR 2 Arena«. Es gab eine große Beteiligung auf allen Kanälen, ohne dass sich eine klare Mehrheit für die eine oder andere Position abzeichnete.

#### 2.2.8. COSMO – Livesendung aus der Flüchtlingsunterkunft Anfang September

COSMO hat im September als erster Radiosender in Deutschland eine Woche lang aus einer Flüchtlingsunterkunft gesendet. Dazu sind zwei Moderatoren und die Programmchefin für eine Woche in eine Unterkunft in Düsseldorf eingezogen und haben täglich vier Stunden live gesendet, immer wieder ins Programm geschaltet und natürlich auch online sowie in den sozialen Netzwerken das Leben in der Unterkunft mit Videos und Bildern dokumentiert. Entstanden sind dabei einzigartige Interviews und Einblicke in das Leben der Flüchtlinge, wie man sie sonst in der Medienlandschaft nicht findet.

Die Resonanz der Hörer und User war ausgesprochen positiv. Einige kamen spontan in die Unterkunft, andere wollten den direkten Kontakt zu einigen Geflüchteten hergestellt bekommen, um ihnen zu helfen. Ein Hörer ist zurzeit dabei, ein Fußballteam zu gründen. Inspiriert von der Berichterstattung, in der junge Geflüchtete erzählten, dass sie gerne bessere Bedingungen zum

Fußball spielen hätten, meldete er sich bei COSMO und wurde direkt aktiv.

#### 2.2.9. BBC Last Night of the Proms 2018 in Bielefeld am 8. September 2018

Das WDR 3 Public Viewing der „BBC Last Night of the Proms“ war in diesem Jahr erstmals zu Gast in Bielefeld. WDR 3 hat hierzu seine Hörerinnen und Hörer in die Rudolf-Oetker-Halle in Bielefeld eingeladen.

Der Abend begann mit einem Konzert der Bielefelder Philharmoniker um 18 Uhr. Ab 20 Uhr folgte live das Public Viewing der „BBC Last Night of the Proms“ aus der Royal Albert Hall in London auf Großleinwand. WDR 3 lobte erneut einen Kostümwettbewerb beim Public Viewing aus. Das Motto 2018: „Royal Tea Party“. Die originellsten Verkleidungen wurden mit VIP-Karten der WDR 3 Kulturpartner prämiert.

1.500 Gäste waren begeistert und die Presse war der Meinung, dass dieses Format das Potenzial hat, zur Tradition in Bielefeld zu werden.

#### 2.2.10. Thementag „Autofahrer versus Radfahrer“ – WDR 2 diskutiert über Reizthema am 25. September 2018

Zahlreiche Rückmeldungen der Hörerinnen und Hörer gab es zu dem Thementag „Autofahrer versus Radfahrer“ am 25. September 2018. Obwohl der Straßenverkehr immer sicherer wird, ist die Zahl der tödlich verunglückten Radfahrer in Deutschland in den letzten Jahren fast unverändert hoch. WDR 2 hat gefragt: Nehmen die Autofahrer zu wenig Rücksicht oder sind die Radfahrer zu leichtsinnig? An dem Thementag zeigte sich, dass dies ein hochemotionales Thema ist, das WDR 2 mit einem Fahrradblogger, Verkehrsexperten und zahlreichen Rückmeldungen der WDR 2 Hörerinnen und Hörer am 25. September umsetzte.

#### 2.2.11. »WDR 2 Tour 2018 im Westen« vom 25. bis 30. September 2018

6 Tage, 6 Konzerte – und auch Talk in 6 Städten – präsentiert von den bekanntesten Stimmen des Senders. Die WDR 2 Tour 2018 vom 25. bis 30. September 2018 stieß schon im Vorfeld auf großes Interesse der Hörerinnen und Hörer.

Mit dabei waren Wincent Weiss, Namika, Bosse, Aloe Blacc und viele mehr. Die Veranstaltungen wurden live im Radioprogramm übertragen und waren als Videolivestream auf wdr2.de und unter dem Red Button des WDR Fernsehens live zu sehen. Multimediales zu den Künstlern und zur Tour gab es auch vorab bei wdr2.de, bei Facebook/wdr2 und auf Instagram/wdr2 zu

sehen. Plätze auf der Gästeliste konnte man sich mit etwas Glück im Radio, online oder bei der Road-Show sichern, mit der WDR 2 zwei Wochen im ganzen Westen erfolgreich unterwegs war. Wer dort in den WDR 2 Tour-Bus eingestiegen ist und sich eine Virtual-Reality-Brillen aufgesetzt hat, konnte eine exklusive Akustik-Session mit Wincent Weiss als 360-Grad-Rundumblick-Illusion erleben.

## 2.3. Internet

### 2.3.1. Erfolgreiches Online-Angebot zur FIFA WM 2018

Das multimediale Online-Angebot der Sportschau zur Fußball-Weltmeisterschaft hat im Netz große Resonanz gefunden. Sehr hohe Abrufzahlen erzielte dabei der Youtube-Channel der Sportschau.

Die Seiten zur WM auf Sportschau.de und in den Sportschau Apps wurden in den vier Wochen insgesamt 55,8 Mio. mal besucht (Tagesdurchschnitt 1,7 Mio. Visits).

Niemals zuvor haben so viele Menschen Livestreams der Sportschau genutzt (24 Mio. Aufrufe) – das sind im Schnitt 1,3 Mio. Livestream-Abrufe pro Spieltag (Höchstwert und Allzeitrekord bei 3 Mio. Nutzerinnen und Nutzern).

Für die WM 2018 hatte die ARD erstmals auch umfangreiche Rechte für die Social-Media-Angebote. Wieder einmal zeigt sich: Auf den Drittplattformen erreicht die Sportschau mit Video-Content deutlich mehr Menschen als auf der eigenen Plattform. Topwerte erzielte dabei vor allem das Youtube-Angebot der Sportschau mit insgesamt 36,4 Mio. Views. Die Sportschau-Videos mit den Spielzusammenfassungen landeten regelmäßig in den Top 3 der deutschen Youtube-Trends.

Bei Facebook kommen noch einmal insgesamt 15,4 Mio. Video-Views hinzu. Zum Vergleich: Für das gesamte Video-On-demand-Angebot bei sportschau.de wurden 7 Mio. Visits gezählt. Multicam-Videos, bei denen sich der Nutzer bei sportschau.de Spielszenen aus bis zu 22 Kameraperspektiven anschauen konnten, wurden 1,07 Mio. mal aufgerufen.

Das digitale Angebot der Sportschau zur WM wurde in großen Teilen vom WDR in Köln produziert. Der SWR

steuerte webexklusive Videos aus Baden-Baden und die WM-Inhalte auf den Social-Media-Kanälen der Sportschau bei.

### 2.3.2. Online-Text: Wann wir die Herkunft mutmaßliche Täter nennen vom 1. August 2018

In Absprache mit der Beauftragten für Integration und interkulturelle Vielfalt, Iva Krtalic, die eine AG zum Thema „Nennung der Herkunft in der Kriminalitätsberichterstattung“ geleitet hat, ist am 1. August 2018 bei WDR.de ein Text veröffentlicht worden, wann der WDR die Herkunft mutmaßlicher Täter nennt.<sup>2</sup>

Um den Abwägungsprozess für Userinnen und User transparent und nachvollziehbar zu machen, werden dort die Prüfkriterien veröffentlicht.

### 2.3.3. „Virtuelles Bergwerk geht auf Tournee“ am 6. und 7. August 2018 in Bottrop und vom 21. bis 25. August 2018 auf der Gamescom in Köln

Wie geht's einem echten Kumpel, wenn er ins virtuelle Bergwerk einfährt? Am 6. und 7. August hat das WDR-Bergwerk auf Prosper Haniel in Bottrop präsentiert – dort, wo auch das 360 Grad Material entstanden ist. Am 7. August ist das Web-VR-Projekt online gegangen.<sup>3</sup>

In der Presse wurde ausführlich darüber berichtet. Vom 21. bis 25. August hat das Virtuelle Bergwerk zudem Besucher auf der Gamescom in Köln gelockt. Damit präsentierte der WDR zum ersten Mal ein eigenes Produkt auf dieser Messe. Noch eine Besonderheit: Die drei Module des Bergwerks standen nicht in einer Halle, sondern kamen auf Rädern. Ein Übertragungswagen wurde umgerüstet, so dass dort die drei Module des Bergwerks eingebaut werden konnten. Weitere Vor-Ort-Termine, zum Teil in Kooperation mit den Regionalstudios, sind geplant.

### 2.3.4. Reaktionen im facebook-Kanal WDRjeck am 29. August 2018 zur Umbenennung der „Frechener Negerköpp“

Im facebook-Kanal WDRjeck wurde von der Redaktion am 29. August 2018 die Umbenennung der Karnevalsgesellschaft „Frechener Negerköpp“ thematisiert. Daraufhin äußerte sich eine Vielzahl von Usern rassistisch oder intolerant gegenüber Flüchtlingen. Die Kommentare verstießen teilweise soweit gegen die Netiquette des WDR, dass sie von der Redaktion ausgeblendet werden mussten. Die Redaktion hat intensiver als üblich mitdiskutiert und

<sup>2</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/nennung-herkunft-tatverdaechtiger-100.html>

<sup>3</sup> <https://glueckauf.wdr.de/>

Position in Form eines ausführlichen Posts bezogen, in dem sie an ein friedliches Miteinander und einen diskriminierungsfreien Umgang appellierte und Beleidigungen anderer untersagte.

### 2.3.5. Themen mit der größten Reichweite auf der WDR-Facebook-Seite

TOP 1: Video »Menschen hautnah«<sup>4</sup> vom 9. August 2018

Mit 94 Jahren schreibt Rosemarie an ihrer Doktorarbeit in Philosophie. Nach dem Tod ihres Mannes konnte sie endlich ihren lange ersehnten Uni-Abschluss nachholen.

35.805 Reaktionen, 449 Kommentare, 7.042 Shares, 1.299.092 erreichte Personen, 255.244 Video-Views

TOP 2: Video »Monitor«<sup>5</sup> vom 4. Juli 2018

Seit dieser Woche gibt es im zentralen Mittelmeer kein Schiff von privaten Hilfsorganisationen mehr. Allein im Juni ertranken mindestens 629 Menschen.

22.232 Reaktionen, 779 Kommentare, 9.186 Shares, 1.269.820 erreichte Personen, 220.602 Video Views

TOP 3: Video »Westart«<sup>6</sup>: Großstadtdschungel statt Betonwüste vom 30. Juli 2018

Künstler Thomas Boborwiecki verwandelt hässliche Alltagsgegenstände in richtige Kunstwerke.

32.216 Reaktionen, 109 Kommentare, 6.580 Shares, 839.174 erreichte Personen; 215.107 Video Views

### 2.3.6. Themen mit der größten Reichweite auf der WDR aktuell-Facebook-Seite

TOP 1 Foto: Mit bunten Luftballons für Toleranz und Offenheit<sup>7</sup> vom 27. September 2018

In Borken haben Schüler protestiert, weil der katholische Träger ihres Gymnasium einen schwulen Referendar nicht als Lehrer übernehmen will. Er hatte angekündigt, seinen Freund heiraten zu wollen.

19.775 Reaktionen, 146 Kommentare, 1.540 Shares, 478.458 erreichte Personen

TOP 2: Video: Urteil zu Racial Profiling<sup>8</sup> vom 7. August 2018

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat im Prozess um „Racial Profiling“ ein Urteil gesprochen: Die Personenkontrolle eines schwarzen Deutschen am Bochumer Bahnhof war nicht verfassungsgemäß.

3.612 Reaktionen, 493 Kommentare, 684 Shares, 175.763 erreichte Personen, 43.025 Video Views

TOP 3 Video: Tag der Kippa in Bonn<sup>9</sup> vom 19. September 2018

Bonn hat mit dem „Tag der Kippa“ ein Zeichen gegen Judenfeindlichkeit gesetzt. Eigentlich sollte er im November stattfinden, Oberbürgermeister Sridharan hat ihn aber wegen des Angriffs auf einen israelischen Professor vergangene Woche in Bonn vorgezogen.

1.331 Reaktionen, 52 Kommentare, 120 Shares, 132.395 erreichte Personen, 17.947 Video Views

4

<https://www.facebook.com/WDR/videos/vb.124207927630198/2213939178619785/?type=2&theater>

5

<https://www.facebook.com/WDR/videos/vb.124207927630198/1815403445165254/?type=2&theater>

6

<https://www.facebook.com/WDR/videos/vb.124207927630198/1876375652419098/?type=2&theater>

7

[https://www.facebook.com/permalink.php?story\\_fbid=2180818921929208&id=1475134875830953](https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=2180818921929208&id=1475134875830953)

8

[https://www.facebook.com/permalink.php?story\\_fbid=2103508899660211&id=1475134875830953](https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=2103508899660211&id=1475134875830953)

9

[https://www.facebook.com/permalink.php?story\\_fbid=2069495866394848&id=1475134875830953](https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=2069495866394848&id=1475134875830953)

## IMPRESSUM

### **Herausgeber**

Westdeutscher Rundfunk Köln  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Marketing  
Appellhofplatz 1  
50667 Köln

### **Redaktion**

Publikumsstelle

November 2018

